

# 1. Änderung

Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag Stadtrat vom 08.11.2023 TOP 17:

„Übergang der städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ in die Musikschule des Wartburgkreises“

Der Stadtrat des Stadt Eisenach beschließt:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Übergang der städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ in die Musikschule des Wartburgkreises zum Schuljahreswechsel 2024/2025 zu organisieren. Ziel ist es, die musikalisch-pädagogische Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Wartburgregion langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln. Der Übergang soll analog der §§ 7 bzw. 8 des Zukunftsvertrages zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis erfolgen. Die erweiterte Musikschule des Wartburgkreises trägt künftig den Namen „Johann Sebastian Bach.“ (unverändert)

2.

Die Oberbürgermeisterin wird außerdem beauftragt, darauf hinzuwirken, dass zukünftig zwei Hauptstellen/Hauptstandorte (Eisenach, Bad Salzungen) der Musikschule Wartburgkreis in der Satzung festgeschrieben werden (vgl. § 1 Satzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau).

3.

Adäquat wirkt die Oberbürgermeisterin auf eine Anpassung des Aufgabenkatalogs hin, dass die musikalische Ausbildung nach den Richtlinien des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM) vorgenommen wird (vgl. § 2 Satzung für die Musikschule der Stadt Eisenach).

4.

Die Oberbürgermeisterin wirkt darauf hin, die Übernahme weiterer Regelungen aus der Satzung der Musikschule der Stadt Eisenach zu prüfen.

5.

In die Fortschreibung der Satzung der Musikschule des Wartburgkreises und deren konzeptionelle Fortentwicklung sind die beiden Musikschulleitungen eng einzubinden. Das Zukunftskonzept für die erweiterte Musikschule Wartburgkreis ist dem Stadtrat spätestens bis zum 30.06.2024 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

## Begründung:

Die Fusion beider Musikschulen in der Wartburgregion und die Bildung einer der größten Musikschulen Thüringens sind im Sinne der Förderung der „Breitenkultur“, wie auch Exzellenzförderung (Nachwuchstalente) ausdrücklich zu begrüßen.

Diese Verschmelzung führt ebenfalls zu einer sinnvollen Vereinheitlichung von Standards (Satzung, Gebührensatzung, Honorarordnung) im gesamten Wartburgkreis.

Die angestrebte Verschmelzung sollte für die Fortschreibung der Satzung des Wartburgkreises (aktuell 1. Änderungssatzung vom 22.06.1998 gültig) genutzt werden, um den Aufgabenkatalog zu konkretisieren (Zielstellung, Qualitätskriterien), aber auch wichtige Eckpfeiler der organisatorischen Struktur (zwei Hauptstellen) dauerhaft festzulegen.

Hierfür können die Regelungen der fusionierten Musikschulen Arnstadt und Ilmenau zur Musikschule des Ilmkreises als Vorbild dienen.

Unabhängig von der Satzungsfortschreibung wird ein Zukunftskonzept für die erweiterte Musikschule des Wartburgkreises zu erarbeiten sein, um die Festlegungen der geänderten Satzung, insbesondere die Fragen der Aufgaben, Zielstellungen und Zielgruppen, die Organisations- und Verwaltungsstruktur, der Leitungsstruktur, Sicherstellung des Personalbedarfs sowie Unterrichtsgestaltung zu konkretisieren.

Ziel dieser Konzeption muss es sein, die Musikschule des Wartburgkreises zu einer herausragenden Musikschule in Thüringen zu entwickeln.

Der Entwurf dieses Zukunftskonzeptes sollte rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres 2024/2025, also spätestens bis zum 30.06.2024, dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gisela Rexrodt

(für die Fraktion der FDP)